

Gebührenordnung des Luftsportvereins Bückeberg-Weinberg e.V

1. Diese Gebührenordnung wurde satzungsgemäß auf der Mitgliederversammlung am 23.02.2019 beschlossen und gilt ab dem 01.03.2019.
2. Die durch die Mitglieder zu entrichtenden Gebühren bestehen aus fixen Monatsbeiträgen sowie variablen Gebühren. Mitgliedsbeiträge werden 4x im Jahr zu Mitte des jeweiligen Quartals in Rechnung gestellt (Februar, Mai, August, Oktober). Variable Gebühren werden monatlich abgerechnet, nicht geleistete Arbeitsstunden werden Ende Februar des darauffolgenden Jahres abgerechnet.
3. Darüber hinaus regelt diese Gebührenordnung die durch die Mitglieder zu erbringenden Arbeitsleistungen sowie die Gebühren für durch vereinsfremde in Anspruch genommene Leistungen.
4. Für die Zahlung sämtlicher Gebühren ist dem Verein durch jedes Mitglied eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

5. Monatsbeiträge:

- a. Aktive Mitglieder:

Vollzahler ohne Dienste und Arbeitsstunden:	80,00 €
Vollzahler:	35,00 €
Jugendlich:	20,00 €
AG:	15,00 €
Modellflug:	10,00 €
- b. Passive Mitglieder: 6,00 €

Für Statuswechsel gelten dieselben Fristen wie für einen Austritt. Ein erneuter Wechsel ist frühestens nach einem Jahr beziehungsweise durch Nachzahlung der Differenz möglich.

6. Variable Gebühren:

Zu den sonstigen in Rechnung gestellten Leistungen gehören die Startgebühren, Flugzeitgebühren und Gebühren für private Nutzung der Infrastruktur. Diese Rechnungen werden per Email gestellt und frühestens 7 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen, sofern kein Widerspruch erfolgt.

Aktive Mitglieder – Kostenstufe Erwachsen ohne Dienste

Startgebühren:

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| Windenstart: | 10,00 € |
| F-Schlepp: | 4,00 € / min (3,00 € / min für Piper) |

Flugzeitgebühren:

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| Segelflug (ASK 13, Ka-8): | 10 ct / min |
| Segelflug (ASK21, LS4): | 20 ct / min |
| Segelflug (Duo Discus, ASW 28): | 30 ct / min |
| Motorsegler: | 1,00 € / Einheit |
| Piper: | 2,00 € / min |
| Bellanca: | 2,50 € / min |

Chartergebühren für Zeiträume bis zwei Tage:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| Segelflug (ASK 13, Ka-8): | 45,00 € / Tag |
| Segelflug (ASK21, LS4): | 45,00 € / Tag |
| Segelflug (ASW 28): | 60,00 € / Tag |
| Segelflug (Duo Discus): | 70,00 € / Tag |

Chartergebühren für Zeiträume mehr als zwei Tage:

Segelflug (ASK 13, Ka-8):	30,00 € / Tag
Segelflug (ASK21, LS4):	30,00 € / Tag
Segelflug (ASW 28):	40,00 € / Tag
Segelflug (Duo Discus):	50,00 € / Tag

Aktive Mitglieder – Kostenstufe Erwachsene und Jugendliche

Startgebühren:

Windenstart:	6,00 € (Schüler 3,00 €)
F-Schlepp:	4,00 € / min (3,00 € / min für Piper)

Flugzeitgebühren:

Segelflug (ASK 13, Ka-8):	10 ct / min
Segelflug (ASK21, LS4):	10 ct / min
Segelflug (Duo Discus, ASW 28):	20 ct / min
Motorsegler:	80 ct / Einheit
Piper:	1,50 € / min
Bellanca:	2,20 € / min

Chartergebühren für Zeiträume bis zwei Tage:

Segelflug (ASK 13, Ka-8):	45,00 € / Tag
Segelflug (ASK21, LS4):	45,00 € / Tag
Segelflug (ASW 28):	60,00 € / Tag
Segelflug (Duo Discus):	70,00 € / Tag

Chartergebühren für Zeiträume mehr als zwei Tage:

Segelflug (ASK 13, Ka-8):	30,00 € / Tag
Segelflug (ASK21, LS4):	30,00 € / Tag
Segelflug (ASW 28):	40,00 € / Tag
Segelflug (Duo Discus):	50,00 € / Tag

Aktive Mitglieder – Kostenstufe AG

Startgebühren:

Windenstart:	frei
F-Schlepp:	4,00 € / min (3,00 € / min für Piper)

Flugzeitgebühren:

Segelflug (ASK 13, Ka-8):	frei
Segelflug (ASK21, LS4):	frei
Segelflug (Duo Discus, ASW 28):	frei

Hinweise:

- Vorbereitungszeit in denen das Flugzeug anderen Mitgliedern nicht zur Verfügung steht und Fahrtzeiten sind Charterzeiten
- Teilnahmen an Landes- und Jugendvergleichsfliegen werden von der Chartergebühr befreit
- Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften werden von den Chartgebühren befreit
- Für Wettbewerbe, die an unserem Platz stattfinden fällt ebenfalls eine Chartergebühr an, wenn das Flugzeug nur von einem verantwortlichen Piloten geflogen werden.
- Charteranfragen müssen in schriftlicher Form an den Vorstand gestellt werden.
- Es erfolgt keine Berechnung der über 4 Stunden hinausgehenden Flugzeit.

- Für Rückschlepps kann ein Antrag auf Reduzierung für die 10 Minuten übersteigende Flugzeit der Schleppmaschine auf die normale Flugzeitgebühr gestellt werden.
- Kostenstufe AG gilt nur für Personen bis 21 Jahre, die über die Segelflug AG des Gymnasium Adolfinum ihre Segelflugausbildung beginnen. Mit Ablegen der A-Prüfung erlischt automatisch die Berechtigung der Kostenstufe AG für die entsprechende Person und es erfolgt ein automatischer Übergang in die Kostenstufe Jugendlich.

7. Nutzung der Infrastruktur für Vereinsmitglieder:

Abstellen Anhänger in der Halle:	20,00 € / Monat
Unterstellung Flugzeug aufgerüstet in der Halle:	50,00 € / Monat
Private Nutzung der Werkstatt:	5,00 € / Tag
Nutzungsgebühr Feldhaus für Privatfeiern:	50,00 € / Tag
Unterkunft Jugendheim:	5,00 € / Tag
Unterkunft Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen:	frei

8. Arbeitsstunden:

Im Abrechnungsjahr (1. Jan - 31. Dez) müssen von jedem aktiven Mitglied mit Kostenstufe Vollzahler und Jugendlich mindestens 40 Arbeitsstunden geleistet werden. Bei unterjährigen Ein- und Austritten werden die Arbeitsstunden anteilig zur Leistung oder Berechnung fällig. Mitgliedern, die im laufenden Jahr weniger als 10 Starts mit Vereins- oder Privatflugzeugen (Für Privatflugzeuge: auf Segelfluggelände Bückeberg-Weinberg) durchgeführt haben, können auf Antrag 30 Arbeitsstunden erlassen werden. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres zu stellen. Für weniger als das Soll geleistete Arbeitsstunden werden je Stunde 10€ berechnet. Für Arbeitsstunden über dem Soll erfolgt eine Gutschrift in Höhe von 4€ pro Stunde. Guthaben aus Arbeitsstunden werden nicht ausgezahlt, sondern nur gegen Flugzeitgebühren verrechnet.

9. Rücklastschriften:

Sollte eine Lastschrift aus vom Mitglied zu verantwortenden Gründen nicht einlösbar sein oder zurückgebucht werden wird dieses mit 10€ zzgl. der Rücklastschriftgebühr der Bank in Rechnung gestellt. Dieses gilt auch für Lastschriften, denen widersprochen wird, sofern der Streitwert 50€ nicht übersteigt.

10. Sonderregelungen:

Als Jugendlich im Sinne dieser Gebührenordnung zählen Schüler und Auszubildende, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Studenten unter Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung. Ein steuerpflichtiges Einkommen schließt die Beitragsermäßigung aus. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse, die sich auf die Berechtigung zu vorgenannten Ermäßigungen auswirkt, ist dem Vorstand durch das Mitglied selbstständig anzuzeigen.

Mitgliedern anderer Luftsportvereine kann durch den Vorstand die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft ohne Stimmrecht gewährt werden. Monatsbeitrag 20,00 Euro, Arbeitsstunden und Dienste fallen um 50% reduziert an. Fluggebühren fallen zu 100% an.

Der Vorstand kann im Einzelfall weitere Abweichungen von den o.g. Regelungen beschließen. Diese sind jedoch per Aushang bekanntzugeben. Sollten Mitglieder Widerspruch anmelden sind diese Abweichungen auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen.

Bei Mitgliedern, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden die zu leistenden Arbeitsstunden um 50% reduziert.

11. Schäden:

Für fahrlässig verursachte Schäden, die am Vereinseigentum entstehen, haftet der Verursacher mit 50% der Schadenssumme, maximal jedoch 2000,- €. In Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gilt eine unbegrenzte Haftung.

12. Gebühren für Gastpiloten sowie fördernde Mitglieder:

Einzelstage:

Windenstart:	15,00 €
F-Schlepp pauschal:	40,00 € (zum Hang, max. 500m)
F-Schlepp:	5,00 € / min
Unterkunft Jugendheim:	10,00 € / Tag
Unterkunft Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen:	5,00 € / Tag
Unterstellung Flugzeug aufgerüstet in der Halle:	10,00 € / Tag
Abstellen Anhänger in der Halle:	5,00 € / Tag

Für Rückschlepps siehe Punkt 6

Fluglager:

Unterkunft Jugendheim:	10€ / Tag
Unterkunft Zelt/Wohnmobil/Wohnwagen:	5€ / Tag
Windenstart:	9€
Windenstart (Schüler i.S.v. Punkt 10):	5€
F-Schlepp:	5€ / min
Unterstellung Flugzeug aufgerüstet in der Halle:	10€ / Tag
Abstellen Anhänger in der Halle:	5€ / Tag

Für Rückschlepps siehe Punkt 6

Längerfristige Unterstellung von Gerät:

Abstellen Segelfluganhänger in der Halle:	40€ / Monat
Abstellen Wohn-, Bootsanhängern o.ä. Gerät:	50€ / Monat

13. Flüge mit Selbstkostenbeteiligung:

Segelflug (Winde):	25€ (10 – 15 Min Flugzeit)
Segelflug (F-Schlepp):	50€ (750m Schlepphöhe, ca. 30 Min Flugzeit)
Segelflugkunstflug (F-Schlepp):	80€ (1000m Schlepphöhe, ca. 20 Min Flugzeit)
Motorsegler:	2€/Minute (mindestens jedoch 25 €)
Bellanca:	3€/Minute

Hierunter fallen alle Flüge mit Vereinsfremden, die über einen Gutschein oder direkt mit dem Flugleiter abgerechnet werden, nicht jedoch Flüge mit Familienangehörigen/Freunden von Vereinsmitgliedern, die über deren Flugkostenkonto abgerechnet werden.

14. Flugbetriebsdienste:

Nicht angetretene Dienste können nach Maßgabe des Vorstandes mit Arbeitsstunden, bis zu einer Höhe von 9 Stunden pro Fehldienst, vereinsintern ausgeglichen werden. Kurzfristig übernommene, nicht getauschte Dienste, welche über die Mindestanzahl der Dienste einer Saison herausgehen, können mit bis zu 9 Arbeitsstunden vergütet werden.